

Inhalt

Abfallwirtschaft

E-Schrottgesetzentwurf auf dem Weg ...Seite 4

Mitte 2005 endet die Ablagerung von unbehandelten Siedlungsabfällen, was kommt auf die Betriebe zu? ...Seite 5

Bald keine Abfallkonzept- und Bilanzpflicht mehr für Unternehmen? ...Seite 7

Immissionsschutz

Ab November strengere Grenzwerte für Heizungsanlagen ...Seite 4

Innovative Umwelttechnik

BMU fördert Verfahren zur Beschichtung von Aluminium bei Ennepetaler Unternehmen ...Seite 3

Umweltmanagement

Städtenetz Nordkreis schließt Ökoprofit erfolgreich ab, die Städte Hagen und Ennepetal starten Ökoprofit ...Seite 1

„Märkisches Netzwerk Instandhaltung“ auf 3. EFA-Kongress präsentiert ...Seite 2

IHK-Onlineangebot in neuem Layout ...Seite 6

EMAS soll bei öffentlicher Auftragsvergabe gefördert werden ...Seite 7

Die letzte Seite

Kurz & bündig
Impressum

Auch die Städte Hagen und Ennepetal starten das Umweltprojekt

Ökoprofit Märkischer Nordkreis erfolgreich beendet

Im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung überreichte Umweltministerin Bärbel Höhn 11 Unternehmen die Auszeichnung „Ökoprofit Betrieb“. Mit dem Abschluss von Ökoprofit Märkischer Nordkreis ist nach Ökoprofit Iserlohn bereits das zweite Projekt dieser Art erfolgreich durchgeführt worden. Besondere Beachtung verdient dabei die Tatsache, dass das Projekt durch die im Städtenetz Nordkreis zusammengeschlossenen Städte Balve, Hemer, Iserlohn und Menden gemeinsam durchgeführt wurde.

Nur Gewinner

Die ausgezeichneten Unternehmen konnten durch unterschiedliche Maßnahmen, wie z.B. Fahrerschulungen, die Entwicklung eines neuen Abfallentsorgungskonzeptes oder die Wiederverwertung von Straßenaufbruchmaterialien Kosteneinsparungen von 605.355 Euro erzielen. Jeder Betrieb hat damit im Schnitt über 55.000 Euro gespart.

Betriebe erzielten Kosteneinsparungen von rund 600.000 Euro.

Neben den erfreulichen Betriebskosteneinsparungen profitiert auch die Umwelt von dem Projekt: Der Märkische Nordkreis reduzierte das Abfallaufkommen um 2.469 Tonnen, sparte mehr als zwei Gigawattstunden Energie ein und verbrauchte 9.100 Kubikmeter weniger Wasser. Zu den erfolgreichen Projektteilnehmern des Märkischen Nordkreises gehört auch die Firma KEUCO GmbH & Co. KG aus Hemer. Die Firma hat ein neues Abfallkonzept entwickelt, das zur verbesserten Trennung diverser Fraktionen, zur Abfallvermeidung und zur Optimierung der Entsor-



Abb.: NRW Ministerin Bärbel Höhn würdigt erfolgreichen Projektabschluss (Bild: MK)

gungslogistik beiträgt. Durch diese Maßnahme werden bei 0 Euro Investition jährlich 20.000 Euro eingespart.

Ein weiteres Beispiel ist die Firma G + R Scholz GmbH aus Menden, ein mittelständisches Unternehmen aus dem Hoch-, Tief-, Straßen- und Ingenieurbau, das im öffentlichen Straßenbau tätig ist. Das Unternehmen hat eine strikte Trennung von Asphalt, Beton und Bodenaushub eingeführt. Dadurch ergibt sich eine Erhöhung der Verwertungsquote, d.h. brauchbares Material wird nicht auf der Bauschuttdeponie entsorgt, sondern auf anderen Baustellen wieder eingesetzt.

Zudem wird brauchbares Straßenaufbruchmaterial klassiert und dem Wirtschaftskreislauf wieder zugeführt. Durch die Reduzierung des Abfallaufkommens konnten die Betriebskosten um rund

21.000 Euro gesenkt werden. Die organisatorische Betreuung des abgeschlossenen Projekts lag in den Händen von Herrn Haude (GfW) und Herrn Niehaus von der SIHK. Eine weitere Runde von Ökoprofit für das Jahr 2004/2005 wird derzeit geplant. Interessierte Betriebe können sich bei Herrn Thomas Haude von der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Iserlohn mbH (GfW), Tel.: 02371/8094-34, melden. Nach der erfolgreichen Umsetzung im Märkischen Kreis schließen sich jetzt auch die Stadt Hagen und die Stadt Ennepetal dem Beratungsprogramm Ökoprofit an.

Stadt Hagen

In Hagen nehmen 13 Unternehmen am Projekt teil. In zehn Workshops behandeln die Teilnehmer umweltrelevante Themen von der Energieeinsparung bis zur

Mitarbeitermotivation. Darüber hinaus werden die rechtlichen Anforderungen für jeden Betrieb herausgefiltert sowie Hilfestellung für die Umsetzung gegeben. Die Unternehmen müssen das Rad nicht neu erfinden. Viele der bisher bei Ökoprofit erarbeiteten Verbesserungsmaßnahmen resultieren aus dem Erfahrungsaustausch mit den Partnerbetrieben in den Workshops und der individuellen Betreuung vor Ort. Kern jedoch ist die individuelle Beratung vor Ort.

Ziel ist die Festlegung eines qualifizierten Umweltprogramms. Dabei entscheiden die Betriebe selbst, wo und mit welchen Maßnahmen sie sich verbessern können und möchten. Nach einer einjährigen Projektphase verleiht die Stadt Hagen den erfolgreichen Betrieben für ihr Engagement die Ökoprofit-Urkunde. Mehr Informationen hierzu gibt es im Internet

unter www.hagen-online.de, Stichpunkt: "Projekte".

NRW Förderung I

Das Umweltministerium bietet Kommunen finanzielle Fördermöglichkeiten bis zu 80 Prozent, maximal jedoch 25.000 Euro für ein Ökoprofit-Projekt an, an dem sich 10 bis 15 Unternehmen einer Kommune beteiligen können. Informationen: MUNLV, Ref. VII-6, Umwelt und Wirtschaft, Petra Grund, Tel.: 0211-4566657, E-Mail petra.c.grund@munlv.nrw.de.

Ansprechpartner

Begleitet werden alle Projekte von der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen. Ansprechpartner Dr. Wolfgang Willmann, Tel: 02331/390-272.

ÖkoEffiziente Lösungen in der Produktion

Projekt „Märkisches Netzwerk Instandhaltung“ auf 3. EFA-Kongress präsentiert

Am 8. September fand in Düsseldorf der 3. EFA-Kongress statt. Unter dem Motto „Regionale Konzepte, Internationale Strategien“ präsentierten sich auch Vertreter von vier konkreten Netzwerk-Beispielen aus NRW, die aus dem EFA-Regionalwettbewerb „ÖkoEffizienz in der Produktion“ hervorgegangen sind. Mit dabei war auch ein Projekt aus Iserlohn.

Netzwerk

„Die Instandhaltung wird in den meisten KMU nicht strategisch behandelt, 85 % der befragten Firmen konnten ihre Instandhaltungskosten nicht benennen!“, berichtete Andreas Theis vom Institut für Instandhaltung in Iserlohn (IFIN). Vorausschauende Instandhaltung vermeidet teure Ausfallzeiten und schont durch die längere Lebensdauer der Maschinen auch noch Ressourcen.

Vor diesem Hintergrund startete das IFIN im Auftrag der EFA und in Zusammenarbeit mit der ARÖW GmbH (Gesellschaft für Arbeits-, Reorganisations- und öko-

logische Wirtschaftsberatung mbH in Duisburg) die Verbundinitiative „Märkisches Netzwerk Instandhaltung“. Zwölf Unternehmen aus der Metallbe- und -verarbeitung sowie der Oberflächenbehandlung beteiligten sich daran. Ziel der Zusammenarbeit war ein verbessertes Instandhaltungsmanagement zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Ressourceneffizienz. Die beteiligten Unternehmen analysierten dazu die betriebseigene Instandhaltung im Hinblick auf Verfügbarkeit, Energieverbrauch, Kosten, Arbeitssicherheit und Umweltschutz.

Lösungsansätze

Auf Basis dieser Daten wurden praxisorientierte Lösungsansätze erarbeitet. Aufgrund der Ergebnisse werden die Netzwerkmitglieder das Projekt fortsetzen. Darüber hinaus wurde eine CD vom IFIN und der EFA entwickelt, die sowohl die Projektergebnisse darstellt, als auch eine „Tool-Box“ anbietet, die die Erhebung und Analyse der betrieblichen Kennzahlen ermöglicht.

Online Rückblick



Ergebnisse stehen online unter der Adresse www.efanrw.de/?sid=247 zur Verfügung.

Ansprechpartner

Effizienz-Agentur NRW, Ilona Dierschke, Tel.: 0203/37879-49, Institut für Instandhaltung gGmbH, Prof. Dr.-Ing. Werner Tschuschke, Tel.: 02371/95970. Unterstützt wird das Projekt vom FIIN (Verein zur Förderung eines Instituts für Instandhaltung e.V., Iserlohn). Vorsitzender und Ansprechpartner Dr. Wolfgang Willmann, Tel: 02331/390-275.

Neues Schichtsystem des Ennepetaler Betriebes spart bis zu 570 Tonnen Chemikalien pro Jahr ein

BMU fördert umweltfreundliches Verfahren zur Beschichtung von Aluminiumbändern

Wieder gibt es Mustergültiges in Sachen innovativer Umweltschutz aus der heimischen Wirtschaft zu berichten. Diesmal ist es die ALANOD Aluminium-Veredlung GmbH & Co. KG aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis, die deutschlandweit von sich Reden macht. Für die geplante Errichtung einer neuen Vakuumanlage zur Beschichtung von Aluminiumbändern mit hochreflektierenden Silberschichten, stellt das Bundesumweltministerium (BMU) ca. 1,75 Mio. Euro bereit. Die Anlage wird voraussichtlich im Frühjahr 2005 fertiggestellt.

Innovatives Schichtsystem

Bisher musste das Aluminiumband vor der Beschichtung entfettet werden. Dies verursachte erhebliche Emissionen in Luft und Wasser und erzeugte Produktionsabfall. Das neue Schichtsystem aus Silber, Aluminium- und Titandioxid soll auf die unvorbehandelten Aluminiumbänder durch s.g. „Sputtern“ aufgebracht werden. Bei diesem auch „Kathodenzerstäubung“ genannten Verfahren schlagen geladene Gas-Teilchen im Vakuum aus einer positiv geladenen Elektrode (Kathode) Atome oder Moleküle heraus. Diese lagern sich gleichmäßig als Beschichtung auf einem Substrat ab, in diesem Fall Aluminiumbänder mit einer Breite von bis zu 1.250 Millimetern.

Die Bänder werden vor allem in der Beleuchtungs- und Deckenindustrie eingesetzt. Sie finden aber auch bei Fassadenverkleidungen Anwendung oder werden in der Kfz- und Computerindustrie eingesetzt. Die Beschichtung erfolgt aus Gründen des Korrosionsschutzes.

Einsparungen

Das neue Verfahren arbeitet abluft- und abwasserfrei. Geringe Materialverluste beim Sputterprozess werden vollständig der Wiederverwertung zugeführt. Insgesamt werden rund 570 Tonnen Chemikalien pro Jahr eingespart, und der Energie-



Abb.: Produktionsbereich der ALANOD GmbH & Co. KG (Bild: ALANOD)

bedarf ist nur noch halb so hoch. Die Förderung erfolgt aus dem „Investitionsprogramm zur Verminderung von Umweltbelastungen“ des BMU.

„Die Kombination von umweltfreundlicher Produktion, besserer Qualität und günstigeren Herstellungskosten lässt erwarten, dass sich sowohl die Produkte am Markt durchsetzen werden, als auch das Herstellungsverfahren Nachahmer findet. Auf diese Weise werden mehr und mehr nass-chemische durch die umweltfreundlicheren physikalischen Beschichtungsverfahren ersetzt. Mit diesem neuartigen Verfahren machen wir einen weiteren Schritt in Richtung Cleaner Production Germany“, freut sich Bundesumweltminister Trittin.

Kontakt

Der Firmensitz der ALANOD Aluminium-Veredlung GmbH & Co.KG ist die Egerstraße 12 in 58256 Ennepetal. Fragen beantwortet Mark Zimmermann unter der Rufnummer 02333/986-581 oder per E-Mail zimmermann@alanod.de. Die Internetadresse lautet www.alanod.de.

Stichpunkt: Förderung

Im Investitionsprogramm zur Verminderung von Umweltbelastungen werden Projekte gefördert, die durch ihre erstmalige großtechnische Anwendung fortschrittliche Verfahren zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen sowie die Möglichkeiten der Herstellung und Anwendung umweltverträglicherer Produkte und Inhaltsstoffe demonstrieren. Dabei werden Verfahren, die den Ansatz des produkt- und produktionsintegrierten Umweltschutzes verfolgen und somit dazu beitragen, dass Umweltbelastungen gar nicht erst entstehen, bevorzugt.

Mehr hierzu unter www.cleaner-production.de, Stichpunkt: Förderung „Umwelt/Energietechnik“, Punkt 25: Investitionsprogramm zur Verminderung von Umweltbelastungen.

MUNLV gibt Stellungnahme über kommunale Aufgabenverteilung ab

E-Schrottgesetzentwurf auf dem Weg

Das Bundeskabinett hat im September dem Entwurf des Elektroschrottgesetzes zugestimmt. Bis Ende des Jahres soll der Bundesrat das Gesetz verabschiedet haben, damit es planmäßig am 13. August 2005 in Kraft treten kann. Der Kabinettsentwurf sieht nach wie vor eine geteilte Produktverantwortung zwischen Herstellern und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern vor (vgl. *Betrieb & Umwelt* Nr. 02/2004). Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen veröffentlichte hierzu eine Bewertung des nordrhein-westfälischen Umweltministeriums (MUNLV). Hierin befasst sich das MUNLV ausschließlich mit den kommunalen Zuständigkeiten der Städte und Gemeinden bzw. der Kreise.

Hintergrund

In NRW teilen sich die Städte und Gemeinden auf der einen und die Kreise auf der anderen Seite die öffentlich-rechtlichen Entsorgungspflichten. Nach dem Landesabfallgesetz (LAbfG) sind die Städte und Gemeinden für die Sammlung und den Transport bis zur Müllumschlagstation und zu den Abfallentsorgungsanlagen zuständig, während die Kreise dann für die folgende Behandlung und Verwertung der Abfälle verantwortlich sind. Kreisfreie Städte, wie beispielsweise die Stadt Hagen, haben die Aufgabenteilung nicht.

Sicht des MUNLV

Vor diesem Hintergrund sieht das MUNLV die Zuständigkeit für die Sammlung und den Transport des Elektroschrotts derzeit bei den Städten und Gemeinden. Das bedeutet für diese, dass sie auch die Sammelstellen für die Übergabe der Elektroaltgeräte einrichten müssen. Hierzu können sich Kommunen zusammenschließen oder eine Kooperation mit den jeweiligen Kreisen bilden. Die Kreise ha-



Abb.: Demontierte Bildröhren (Bild: MK)

ben nach der Rechtsauffassung des MUNLV kein eigenes Zugriffsrecht auf die von den Städten und Gemeinden gesammelten Geräte. Das wäre erst der Fall, wenn die Kommunen den Kreisen diese Aufgabe übertragen würden.

Wirtschaft gründet Stiftung

Derzeit haben 30 Unternehmen und Verbände der Elektro- und Elektronikindustrie am 19. August die Stiftung Elektro-Altgeräte Register („Stiftung-EAR“) eingerichtet. Damit wurde die gesellschaftliche Grundlage der „Gemeinsamen Stelle“ geschaffen, die u.a. die Registrierung der Hersteller und die Koordination der Altgeräteentsorgung durchführen soll. Auf der eigens eingerichteten Internetseite unter www.stiftung-ear.de finden sich Satzung und Anerkennungsurkunde.

Wie es in der Märkischen Region mit der Umsetzung des E-Schrottgesetzes weitergeht wird in den nächsten Ausgaben der *Betrieb & Umwelt* berichtet.

Informationen

Informationen zum aktuellen Stand der Umsetzung gibt es u.a. auf den Internetseiten der Projektgesellschaft „Elektro-Altgeräte Register - EAR“ unter www.ear-projekt.de, des Zentralverbandes Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. unter www.zvei.org oder auf der Internetseite des Bundesumweltministeriums unter www.bmu.de/altgeraete.

Strengere Grenzwerte für Heizungsanlagen

Ab November gelten in Deutschland strengere Grenzwerte für die Abgasverluste bei Öl- und Gasheizungen. Der Abgasverlust einer Heizungsanlage



ist der Anteil der Brennstoffenergie, der mit dem Abgas über den Schornstein abgeleitet wird und verloren geht. Je höher der Abgasverlust ist, umso schlechter ist der Wirkungsgrad und damit ihre Energieausnutzung und umso höher sind die Emissionen.

Die neuen Grenzwerte sind in vielen Fällen Anlass für eine Modernisierung der Heizungsanlage. Das Bundesumweltministerium (BMU) hat deshalb eine Broschüre herausgegeben, die Hinweise gibt, welche rechtlichen Regelungen dabei zu beachten sind. Dazu gehört neben der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung (1. BImSchV), die die Abgasverluste begrenzt, vor allem die Energieeinsparverordnung (EnEV), die den Energieverbrauch limitiert.

Um Hausbesitzern die Investitionen zu erleichtern, hat die Bundesregierung verschiedene Fördermöglichkeiten geschaffen. So werden im Rahmen des Kreditprogramms zur CO₂-Gebäudesanierung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Einzelmaßnahmen (Heizungsaustausch) sowie die Energiesparhäuser 40 und Passivhäuser gefördert.

Die kostenlose Broschüre „Heizkessel modernisieren - Energiekosten senken und die Umwelt schonen“ kann beim BMU, Postfach 300361, 53183 Bonn, Fax: 01888/305-3356, Mail: bmu@broschuerenversand.de bestellt werden. Im Internet ist das Heft als pdf-Datei unter www.bmu.de/files/broschuere_clever_heizen.pdf abrufbar.

Was bedeutet diese entsorgungswirtschaftliche Zeitenwende für die gewerblichen Abfallerzeuger?

Mitte 2005 endet die Ablagerung von unbehandelten Siedlungsabfällen

Von vielen Unternehmen nahezu unbemerkt ist im Jahr 2001 die Abfallablagerungsverordnung in Kraft getreten. Mit dieser Verordnung wird das enden, was viele seit Kindheitstagen kennen und als fast schon "natürlich" empfunden haben.

Ab Mitte 2005 ist die Deponierung von unbehandeltem Siedlungsabfall bundesweit verboten. Fachleute befürchten, dass in Folge des Ablagerungsverbots die Behandlungskapazitäten, insbesondere in Müllverbrennungsanlagen (MVAn), knapp werden. Das Ablagerungsverbot würde sich somit auch auf die betriebliche Entsorgungspraxis auswirken.

Was bedeutet diese entsorgungswirtschaftliche Zeitenwende für die gewerblichen Abfallerzeuger? Anhand eines kurzen Rückblicks sollen Zusammenhänge erläutert werden.

Hintergrund

Dass die Deponierung von unbehandelten Siedlungsabfällen nicht unproblematisch ist und weitreichende Umweltfolgen hat, ist bereits seit langem bekannt. Probleme bereiten zum einen die methanhaltigen Deponiegase, die sich durch biologische Abbauprozesse organischer Abfallbestandteile im Deponiekörper entwickeln. Das Austreten schadstoffhaltigen Sickerwassers, welches in das Grundwasser eindringen und dieses belasten kann, ist ein weiterer Unsicherheitsfaktor. Trotz aufwändiger technischer Abdichtungsmaßnahmen lässt sich eine umweltverträgliche Ablagerung auf lange Sicht nicht ausreichend sicherstellen.

Rückblick

Vor diesem Hintergrund wurden bereits in den 90er Jahren die Standards für die Abfallbeseitigung in Deutschland neu aufgestellt. 1994 trat die TA Siedlungsabfall (TASi) in Kraft, die erstmals der Stand der Ablagerungstechnik definierte. Ziel war es, schnellstmöglich die Depo-



Abb.: Vermischte Abfälle (Bild: MK)

nierung von unbehandeltem Siedlungsabfall zu beenden. Natürlich brauchte es Zeit, um die Entsorgungsstrukturen den strengen Anforderungen der TASi anzupassen. Die zuständigen Behörden konnten bei fehlenden Behandlungskapazitäten langfristige Übergangszeiten genehmigen und ausnahmsweise die Ablagerung von unbehandelten Abfällen weiter zulassen.

Eine Großzahl öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (öRE) hat daraufhin viel Geld in ihre Entsorgungsanlagen investiert, MVAn optimiert oder gebaut, alte Deponien geschlossen oder nachgerüstet. Die hohe Kostenbelastung veranlasste jedoch auch einige Kommunen dazu, die TASi rechtlich zu beanstanden und unter Anwendung der „Öffnungsklausel“ ihre alten Deponien weiterzubetreiben. Demzufolge ergab sich ein enormes Entsorgungspreisgefälle. Das trug dazu bei, dass Abfallströme aus den teuren Behandlungsanlagen auf sogenannte Billigdeponien umgeleitet wurden.

1996 verstärkte sich dieser Trend noch durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Erstmals lag die Entsorgungsverantwortung nicht mehr alleine bei den Kommunen.

Steigen ab 2005 die Kosten für die thermische Abfallverwertung?

Betriebliche Abfallerzeuger sind seit dem für die Verwertung ihrer Abfälle selber verantwortlich. Leider versäumte es der Gesetzgeber, eine scharfe Grenzziehung zwischen überlassungspflichtigen Beseitigungsabfällen und frei handelbaren Verwertungsabfällen zu definieren. So kam es, dass einige Unternehmen diese Unsicherheit ausnutzten, ihre Abfälle zur Verwertung deklarierten, um kostengünstig ihren Müll auf alten Deponien zu entsorgen. Diese „Scheinverwertung“ führte dazu, dass gerade solchen Kommunen, die erheblich in ihre Anlagen investierten, der Abfall entzogen wurde. Die Geschäfte machten die Betreiber der Billig-

Veranstaltungshinweis

Am 10. Mai veranstaltet die Abfallberatung MK die Nachfolgeveranstaltung zum Thema „Abfallrecht aktuell - Entsorgungswirtschaftliche Zeitenwende 2005“. Das Seminar findet in den Räumlichkeiten der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH in Iserlohn statt. Die Teilnehmer haben hier die Möglichkeit, sich vor Ort einen Eindruck vom Betrieb eines modernen Müllheizkraftwerkes zu verschaffen. Diese Veranstaltung ist auf 25 Personen beschränkt. Fragen hierzu beantwortet Frau Plato unter 02351/966-6370.

deponien. Mit der Ablagerungsverordnung, die seit März 2001 gilt, wird der Betrieb der Billigdeponien gestoppt. Inhaltlich führte die Verordnung die Regelungen der TASI fort. Gleichzeitig wurden hiermit noch die Maßnahmen der EG-Deponierichtlinie umgesetzt.

Stichtag 2005

Steigen die Entsorgungskosten, da der „Käufermarkt“ mit einem Überangebot von Deponieraum an einem einzigen

Stichtag schlagartig in einen „Anbietermarkt“ mit knappen Kapazitäten umschlägt?

Genau das prognostizieren die Entsorgungsexperten, die auf Einladung der Gewerbeabfallberatung MK im Juli zu diesem Thema referierten. Einen Kostenanstieg erwarten die Fachleute insbesondere bei hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen. Derzeit sieht es so aus, dass ein Teil dieser Abfälle über private Entsorger entweder direkt thermisch verwertet oder einer Sortieranlage zugeführt wird. Dort werden die stofflich oder thermisch verwertbaren Bestandteile aussortiert, die Reste abgelagert oder verbrannt. Zudem sind die gewerblichen Abfallerzeuger verpflichtet, mindestens eine kommunale Restmülltonne aufzustellen und über den Anschluss- und Benutzungszwang zu beseitigen. Die thermische Verwertung und die Beseitigung der unterschiedlichen Abfallfraktionen erfolgt jedoch oft in derselben Anlage.

Allerdings liegt der Beseitigungspreis in der Regel weit oberhalb des Verwertungspreises. Ob das in Zukunft so bleibt, ist fraglich. Denn müssen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben mehr Abfälle im Rahmen der kommunalen Entsorgungspflicht behandelt werden, sinken gleichzeitig die freien Kontingente für die gewerblichen

Verwertungsabfälle. Ob die Situation so eintritt, ist zur Zeit offen. Trotzdem ist es für die gewerblichen Abfallerzeuger ratsam, sich bei ihren Entsorgern über die Entwicklung der Verwertungspreise nach 2005 zu informieren. Durch die begrenzten Behandlungskapazitäten ist es ja auch möglich, dass die Verwertungspreise über die Beseitigungspreise steigen. Spätestens dann sollten sich die Betriebe Gedanken über ihre Abfallwirtschaftsplanung machen.

Deponieschließung

Unmittelbarer Handlungsbedarf ergibt sich logischerweise bei Deponiestilllegungen. Im Märkischen Kreis wird beispielsweise die Zentraldeponie Lüdenscheid-Kleinleifringhausen 2005 geschlossen. Seit Juni dürfen hier bereits keine besonders überwachungsbedürftigen Abfälle mehr abgelagert werden. Betriebe müssen sich rechtzeitig um alternative Verwertungs- oder Ablagerungsmöglichkeiten kümmern.

Einen Bericht zur Siedlungsabfallentsorgung 2005 hat das BMU im Internet veröffentlicht: www.bmu.de/de/1024/js/download/siedlungsabfall2005/bericht/

Internet-Plattform bündelt wichtige Umweltschutzinformationen

IHK-Online Angebot mit neuem Layout

Die Industrie- und Handelskammern (IHKs) und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) haben ihr bewährtes Umweltkommunikations- und Informationssystem (Umkis) im Internet komplett überarbeitet. Seit kurzem präsentiert sich der kostenlose Online-Service mit verbessertem Inhalt und im modernen Layout. Die Internetseite bietet dem Nutzer ein umfassendes Informationspaket rund um den betrieblichen Umweltschutz. In der „Infothek“ erfährt er beispielsweise Wissenswertes zum Arbeits- und Bodenschutz, zum Immissionschutz, zur Abfall- und Wasserwirtschaft, zum Klima- und Naturschutz oder zur Umwelthaftung. Neue gesetzliche Regelun-

gen beleuchtet die Rubrik „Umweltrecht“; Positionen und Stellungnahmen der IHKs sind in der Rubrik „Positionen“ abrufbar. Über „Umkis“ gibt es auch einen direkten Zugang zum Umweltfirmen-Informationssystem „Umfis“.

Die Plattform erfasst nahezu alle Unternehmen in Deutschland, die umweltrelevante Güter und Dienstleistungen anbieten. Hersteller, Händler und Dienstleister aus den Bereichen Entsorgung, Recycling, Sanierung, Beratung, Planung, Analytik sowie Forschung und Entwicklung können hier



ihre Produkte und Qualifikation zielgerichtet vorstellen. Die Unternehmensdaten werden von den IHKs erhoben und gepflegt.

Internetadressen

Umweltfirmen-Informationssystem: www.umfis.de, Umweltkommunikations- und Informationssystem: www.ihk-umkis.de

BMWA legt Gesetzentwurf für Bürokratieabbau vor

Bald keine betriebliche Abfallkonzept- und Abfallbilanzpflicht mehr?

Ende Mai veröffentlichte das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) eine Liste mit über 30 Anregungen zum Bürokratieabbau und zur Deregulierung. Bereits im Juli folgte ein entsprechender Gesetzentwurf zur Umsetzung dieser Vorschläge. Das Ziel der großangelegten Initiative ist es, vor allem kleine und mittlere Unternehmen von Verwaltungsaufwand zu entlasten. Tritt das Artikelgesetz in der Form in Kraft, werden auch im betrieblichen Umweltrecht einige formelle Pflichten aufgehoben.

Betriebliche Abfallplanung

Im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ist es die Konzept- und Bilanzpflicht, die der Bürokratieabbauinitiative zum „Opfer“ fallen soll. Bislang müssen Betriebe, die jährlich mehr als 2.000 kg besonders überwachtungsbedürftige Abfälle bzw. 2.000 t überwachtungsbedürftige Abfälle pro Abfallschlüssel erzeugen, ein Abfallkonzept bzw. eine -bilanz erstellen. Bei-

des ist allerdings nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen. Form und Inhalt richten sich dabei nach den Vorgaben der Abfallwirtschaftskonzept- und -bilanzverordnung.

Geht es nach dem Entwurf des BMWA bleibt es dem Betrieb in Zukunft selber überlassen, ob er für seine interne Abfallwirtschaftsplanung eine Bilanz oder ein Konzept erstellt. Er muss es nicht und kann von der zuständigen Behörde hierzu auch nicht mehr aufgefordert werden. Das Ganze ist freiwillig.

Trotz der Aufhebung der verbindlichen Verpflichtung können Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen nach wie vor zum Ersatz von Entsorgungsnachweisen verwendet werden. In diesem Zusammenhang kann sich der Inhalt auf die nachweisrelevanten Angaben beschränken, also insbesondere auf Daten zur Art und Herkunft des Abfalls sowie zum Entsorgungsweg. Von der Aufhebung der Abfallwirtschaftskonzept- und -bilanzver-

Unnötiger Aufwand?

Unnötig sind die Abfallbilanzen nicht, verschaffen sie doch einen Überblick über alle betrieblichen Abfallströme. Sie ermöglichen dem Unternehmen, sich systematisch mit dem Abfall auseinander zu setzen und ihn als wirtschaftliche Größe im Hinblick auf Kostensenkung und Ressourcenschonung zu bewerten. Sie sind also auch Voraussetzung für ein wirksames Umweltmanagementsystem.

ordnung soll laut Entwurf zunächst abgesehen werden, da sie im vorab genannten Fall noch von Bedeutung ist sowie als Orientierungshilfe bei der freiwilligen Erstellung dient.

Der Entwurf kann per E-Mail angefordert werden: umwelt@maerkischer-kreis.de, Betreffzeile: „Abfallbilanzen“. Über die weitere Umsetzung wird berichtet.

BMU veröffentlicht Kriterienkatalog

EMAS bei Auftragsvergabe berücksichtigen

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge soll Umweltmanagement zukünftig stärker ins Gewicht fallen. Hierfür wirbt das Bundesumweltministerium zusammen mit dem Bundeswirtschaftsministerium.

Mit dem gemeinsamen Schreiben „Hinweise zu den rechtlichen Möglichkeiten der Berücksichtigung der Teilnahme von Organisationen am Europäischen Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) bei der öffentlichen Vergabe“ haben sich die beiden Ministerien an alle Bundesbehörden gewandt. Das Rundschreiben verdeutlicht, dass es keine ver-

gaberechtlichen Bedenken dagegen gibt, Firmen mit Umweltmanagementsystem bei öffentlichen Aufträgen bevorzugt zu berücksichtigen.

Eine Zertifizierung nach EMAS oder DIN EN ISO 14001 treffe aus vergaberechtlicher Sicht eine Aussage über die Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Insofern könne die Teilnahme an EMAS im Rahmen der Eignungsprüfung eines Bewerbers als Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit berücksichtigt werden. Das Rundschreiben kann im Internet unter www.bmu.de/files/emas_auftraege_rundschreiben.pdf heruntergeladen werden.

Förderung NRW II

Das MUNLV fördert weiterhin Projekte zur Einführung und Stärkung von Umweltmanagementsystemen (UMS) in kleinen und mittleren Unternehmen, Behörden und Organisationen. Unterstützt werden EMAS und DIN EN ISO 14001. Förderfähig sind kassenwirksame Leistungen, die im Rahmen der Implementierung des UMS anfallen und die Kosten des zugelassenen Gutachters für die Zertifizierung bzw. Validierung. Die Eigenleistungen werden nicht gefördert. Unterstützt wird auch die Einführung von Umweltmanagementsystemen bzw. -ansätzen in KMUs sowie Handwerksbetrieben, die einen geringeren Aufwand als das EMAS oder die DIN EN ISO 14001 erfordern. (Kontakt vgl. Seite 2)

Impressum

Herausgeber:

Ennepe-Ruhr-Kreis, Stadt Hagen, Märkischer Kreis, Industrie- und Handelskammern NRW

Ansprechpartner:

Ennepe-Ruhr-Kreis: Umweltamt, Hauptstraße 92, 58332 Schwelm, Jörg Schürmann, Tel.: 02336/932493, Mail: j.schuermann@en-kreis.de, Internet: www.en-kreis.de

Stadt Hagen: Umweltamt, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Bernd Heinrich, Tel.: 02331/2072957, Mail: bernd.heinrich@stadt-hagen.de, Internet: www.hagen.de

Märkischer Kreis: Umweltamt, Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheld, Ute Plato, Tel.: 02351/966-6370, Guido Bartsch, Tel.: 02351/966-6371, Mail: umwelt@maerkischer-kreis.de, Internet: www.maerkischer-kreis.de

Für die Industrie- und Handelskammern NRW: Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen, Bahnhofstr. 18, 58095 Hagen, Dr. Wolfgang Willmann, Tel.: 02331/390-275, Mail: willmann@hagen.ihk.de, Internet: www.sihk.de

Industrie- und Handelskammer im mittleren Ruhrgebiet zu Bochum (für die Städte Hattingen und Witten): Ostring 30-32, 44787 Bochum, Klaus Wüllner, Tel.: 0234/9113-162, Mail: Wuellner@bochum.ihk.de, Internet: www.bochum.ihk.de

Redaktion, Layout, Grafik & Online-Ausgabe:

Märkischer Kreis, Umweltamt, Guido Bartsch, Tel.: 02351/966-6371

www.maerkischer-kreis.de
Stichpunkt: Kreishaus A-Z, Abfall: Informationsdienst "Betrieb & Umwelt"

Erscheinungszeitraum und Druck:

3-mal im Jahr, lose Folge, Hausdruckerei Märkischer Kreis, Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheld

Umweltbewusstsein 2004

Wie wichtig ist den Deutschen das Thema Umweltschutz? Welche Umweltprobleme belasten die Menschen in Deutschland? Wer tut am meisten für den Umweltschutz? In der repräsentativen Umfrage „Umweltbewusstsein 2004“ finden sich Antworten darauf, aber auch Ergebnisse zu den Schwerpunktthemen der diesjährigen Umfrage: Mobilität und Freizeitverhalten, nachhaltige Perspektiven für eine hohe Lebensqualität und Engagement für den Umweltschutz.

Im Internet ist die 96-seitige Veröffentlichung unter www.umweltbundesamt.org/fpdf-l/2792.pdf kostenlos abrufbar.

Infodienst EMAS Aktuell

EMAS Aktuell informiert kostenlos in regelmäßigen Abständen über die besonderen Umweltleistungen von EMAS-Unternehmen und -Organisationen. Der Service dient der Information und Präsentation von kleinen und mittleren Unternehmen und stellt deren Umweltaktivitäten vor. Wissenswerte über den betrieblichen Umweltschutz, Interviews mit Experten und Hinweise auf Veranstaltungen runden diesen Nachrichtendienst ab. Der Newsletter kann per E-Mail abonniert werden. Die Adresse lautet www.uga.de.

Vorsicht Stromklau

Das Umweltbundesamt (UBA) hat der unnötigen Verschwendung von Energie den Kampf angesagt. Immer mehr Elektrogeräte haben keinen Schalter mehr, der das Gerät vom Netz trennt. Dadurch entstehen sogenannte Leerlaufverluste. Der unnötige Leerlauf von Elektrogeräten in Privathaushalten und Büros in Deutschland verschlingt jedes Jahr mindestens 3,5 Milliarden Euro.

Um eine höhere Energieeffizienz zu fördern, hat das UBA sein Fachinformationsblatt zum Thema Leerlaufverluste jetzt auch kostenlos im pdf-Format ins Internet gestellt. Das Infoblatt berichtet über die Entwicklung auf dem Gebiet Leerlaufverluste. Tipp: Zunächst das Gesamtverzeichnis herunterladen, um dann gezielt auf die gewünschten Informationen zugreifen zu können. Die Adresse lautet: www.umweltbundesamt.de/leerlauf/neues/index.htm.

NRW Automobilzulieferer

Unter <http://nrw-auto.com/index.html> finden nordrhein-westfälische Automobilzulieferer eine aktuelle und umfassende Serviceplattform. In einer Online-Datenbank können sich NRW ansässige produzierende Zulieferfirmen kostenfrei eintragen und ihr Profil selber jederzeit pflegen und aktuell halten.



Der Firmenkatalog gibt umfassend Auskunft über die Unternehmen des Automotive-Sektors. Es ist möglich, gezielt Abfragen nach Produkten, Dienstleistungen, Unternehmen und Regionen durchzuführen. Ein Anfragecenter erlaubt schnelle Vertriebskontakte und intensiviert den Dialog in der Branche. Druckfähige Gesamtfirmenprofile liefern eine rasche Übersicht, wer in welcher Technologie oder in welchen Produkten zu Hause ist. Über die Kooperationsbörse können nationale und internationale Firmen Kontakt zu den NRW Zulieferern aufnehmen. Darüber hinaus finden die Nutzer aktuelle Veranstaltungshinweise, die nach Themen bzw. Regionen geordnet sind.

Umwelt & Gesundheit

Was tut sich im Thema „Umwelt und Gesundheit“? Darüber informiert der neue elektronische Newsletter des Aktionsprogramms „Umwelt und Gesundheit“ (APUG). Der kostenlose Informationsservice gibt einen breiten Überblick über umwelt- und gesundheitspolitische Nachrichten sowie über neu veröffentlichte Forschungsberichte der am APUG beteiligten Ministerien und Bundesoberbehörden. Er informiert über internationale Aktivitäten der Weltgesundheitsorganisation oder der Europäischen Union. Hinweise auf Broschüren, Internetseiten sowie Veranstaltungen zu „Umwelt und Gesundheit“ runden den Inhalt ab.

Der APUG-Newsletter erscheint in loser Folge. Er kann abonniert werden unter www.apug.de/newsletter/index.htm.

